

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungskarte Nr. 4627) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. zzgl. Postgeld.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5gespaltene Zeilzeile oder deren Raum mit 25 Pfg. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Verkaufsstellen 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

Betrachtungen über die sächsische Steuerreform.

* Leipzig, 10. April.

Der dem gegenwärtigen Landtage vorgelegte Etat rechnet bekanntlich mit einem Steuerzuschlag von 50 Prozent. Steuerzuschläge sind schon wiederholt erhoben worden, aber Zuschläge in der Höhe, wie sie die Regierung heute für nötig hält, sind in der Geschichte der sächsischen Staatssteuern unbekannt. Der angekündigte fünfzigprozentige Steuerzuschlag hat denn die Zweite Kammer zur Eile angepörrt und bewirkt, daß diese die von der Regierung vorgeschlagene Steuerreform mit unwesentlichen Abänderungen angenommen hat. Der Plan der Zweiten Kammer war, durch die teilweise Verabschiebung der Steuerreform den Steuerzuschlag überflüssig zu machen. Die um 25 Prozent erhöhten Sätze der Einkommensteuer sollten bereits von diesem Jahre ab erhoben werden, für die Vermögenssteuer aber sollte die Grundsteuer einstweilen weiter erhoben werden. Die Steuerzuschläge hätten sich auf diese Weise jedenfalls vermeiden lassen. Dieser Plan ist aber von der Ersten Kammer, die erst in diesen Tagen bis zur Fertigstellung des Kommissionsberichts gekommen ist, vereitelt worden. Die Regierung hat sich mittlerweile veranlaßt gesehen, die Erhebung der Steuern nach dem alten Gesetze anzuordnen; die Zuschlagsforderung, deren Höhe noch nicht feststeht, soll den verschiedenen Steuerzahlern in einem besonderen Steuerzettel unterbreitet werden. Dies Verfahren hat für die Regierung und die herrschenden Parteien, die die Finanzkalamität verschuldet haben, den Nachteil, daß durch Steuerzettel ziffernmäßig festgestellt werden kann, wie hoch ihm die Mißwirtschaft in unserem Finanzwesen zu stehen kommt.

Während sich die Zweite Kammer im allgemeinen dem Reformplan der Regierung angeschlossen hat, schlägt die Erste Kammer zum Teil eigene Wege ein. Die zweite Deputation der Ersten Kammer schlägt der Kammer vor, von der Erhöhung des Tarifs der Einkommensteuer um 25 Prozent abzusehen. Sie verkennt nicht die Notwendigkeit neuer Steuern, verneint aber die dauernde Notwendigkeit und hält es deshalb für richtiger, den notwendigen Bedarf durch Steuerzuschläge zu decken. Die Deputation wägt sich da in Anbetracht unserer Finanzlage in einer ganz unbegreiflichen Illusion. Für die Steuerzahler könnte es ja nur angenehm sein, wenn statt einer dauernden Erhöhung der Tarifsätze Steuerzuschläge erhoben würden, die nicht mehr erhoben zu werden brauchen, wenn die Finanzlage sich bessert. Aber daran ist eben gar nicht zu denken. Kommt in dem notwendig werdenden Einigungsverfahren zwischen den beiden Kammern der Standpunkt der Ersten

Kammer — denn diese wird sich doch in ihrer Mehrheit dem Mehrheitsgutachten der Deputation anschließen — zur Geltung, so würde das Land mit dauernden Steuerzuschlägen zu rechnen haben. Für den Steuerzahler bleibt es sich aber ganz gleich, ob dauernde Steuerzuschläge oder höhere Einkommensteuern erhoben werden. Die einzige Milderung, die auch die Erste Kammer an der Einkommensteuer vornehmen will, ist der Wegfall der sogenannten Horizontale, d. h. des Ruhens der Progression bei Einkommen von 11 000 Mk. bis 25 000 Mk.

Einig ist dagegen die Erste Kammer mit der Zweiten über die Vermögenssteuer. In der Tagung 1897/98 hat die Zweite Kammer gegen die Vermögenssteuer den entschiedensten Widerspruch erhoben. In der Ersten Kammer ist es gar nicht zu einer Aussprache über die Vermögenssteuer gekommen. Es ist jedoch bekannt, daß diese Steuer hier auf denselben Widerstand stieß, wie in der Zweiten Kammer. Beide Kammern haben nunmehr ihren Widerspruch aufgegeben. Die Begründung für diesen Stellungswechsel hat man aber keineswegs in dem Umstande zu suchen, daß die Kammern die Belastung „der stärkeren Schultern“ für notwendig erachtet hätten, sondern weil die Regierung die Grundsteuer als Staatssteuer hat fallen lassen. Schon in dem Steuerreformplan von 1897 hat es die Regierung als eine Notwendigkeit bezeichnet, die Grundsteuer aus dem System der Staatssteuern auszuscheiden. Zu ihrer Aufhebung konnte sie sich aber gleichwohl nicht entschließen, weil sich „auf die Grundsteuerverfassung so viele staatliche Einrichtungen gründen, daß sie zur Vermeidung umfassender Umwälzungen auf den verschiedensten Gebieten des Staatslebens unbedingt aufrecht erhalten bleiben muß“. Einen anderen Grund für die Beibehaltung der Grundsteuer erblickte die Regierung in der sogenannten Schuldnotation. Diese Schuldnotation ist ein Zuschuß an die Schulgemeinden in Höhe des halben Ertrags der Grundsteuer. „Die Schulgemeinden“ — heißt es in der Regierungsdenkschrift von 1897 — „haben sich mit der Notation als einen dauernden Zuschuß so eingerichtet, daß, wie auch die Vorgänge von 1893/94 gelehrt haben, nicht mehr daran gedacht werden kann, ihnen diese Einnahmequelle zu verschließen.“ Auch in dem Steuerprogramm der Zweiten Kammer vom vorigen Landtage war ausgeführt: „Die in der Grundsteuer gegebene Vorausbesteuerung des unbeweglichen Besitzes ist beizubehalten.“ Allerdings wurde in diesem Steuerprogramm keine allgemeine Ergänzungssteuer, sondern nur eine solche auf das bewegliche Vermögen gefordert.

Bis vor zwei Jahren waren also die Regierung und Kammern von der Notwendigkeit der Forterhebung der Grundsteuer überzeugt. Ueber die Bedenken, die der Auf-

hebung der Grundsteuer entgegenstanden, hat man sich mit Grazie durch einen Salto mortalis hinweggesetzt. Die politischen Bedenken sind durch Annahme einer fingierten Steuer beseitigt worden, das heißt die Agrarier zahlen zwar keine Grundsteuer mehr, aber die an diese Steuer geknüpften politischen Rechte sollen den Grundbesitzern erhalten bleiben. Die Bedeutung der fingierten Steuer kommt namentlich bei dem Klassenwahlrecht zur Erscheinung. Viele Agrarier zahlen nur eine minimale Einkommensteuer (man denke nur an den Oberagrarier v. Wangenheim), die Grundsteuer gewährt ihnen aber nicht nur das Wahlrecht, sondern sogar das vielfache Wahlrecht in der zweiten oder ersten Klasse. Nun soll die Steuer wegfallen, aber das an der Steuer haftende bevorzugte Wahlrecht so den Agrariern erhalten bleiben.

Den Wegfall der Grundsteuer- oder Schuldnotation findet man auf einmal ganz unbedenklich. Die Notation bezeichnet die Regierung in ihrer neuesten Denkschrift als eine Anomalie, als eine Regelwidrigkeit, die beseitigt werde, wenn man den den Schulgemeinden überwiesenen Betrag der Grundsteuer, den die Gemeinden erheben, aber nicht an die Staatskasse abliefern, also nur verrechnen, von den politischen Gemeinden direkt erheben lasse. Dann würde sich eine Erhöhung der gemeindlichen Grundsteuer notwendig machen, die aber die Gemeindeagrarier sich nicht aufbinden lassen werden, da sie ja in den Gemeindevertretungen ausschlaggebend sind. Hier arbeiten sie im Gegenteil wie in der Landesvertretung fortgesetzt auf Ermäßigung der Grundsteuer hin und ihr Ziel ist nicht nur auf die Aufhebung der Staats-, sondern auch auf die der Gemeindegrundsteuer gerichtet. Fällt also die Staatsgrundsteuer und kommt die Schuldnotation in Wegfall, so wird der Mehraufwand in den Gemeinden nicht, wie die Regierung annimmt, von den Grundbesitzern, sondern von der Gesamtheit der Gemeindebürger aufgebracht werden müssen.

Die Aufhebung der Grundsteuer ist also ein Geschenk an die Agrarier. Als in Preußen die Vermögenssteuer eingeführt und die Grundsteuer aufgehoben oder „außer Hebung gesetzt“ wurde, hat Miquel durchgesetzt, daß die auf Grund älterer Gesetze gewährten Entschädigungen für die Aufhebung von Grundsteuerbefreiungen und Grundsteuerbevorzugungen an die Staatskasse zurückerstattet werden. Als in der sächsischen Oberlausitz die steuerfreien Grundbesitzer zur Grundsteuer herangezogen wurden, ist diesen vom Staate auch eine Entschädigung gezahlt worden. In der Denkschrift von 1897 verneint die Regierung aber ausdrücklich die Frage, ob diese Entschädigungen zurückzufordern seien. Als die Regierung den bis dahin steuerfreien Grundbesitzern der Oberlausitz die Grundsteuer auferlegte und ihnen dafür eine Entschädigung in der Höhe

Seuiletton.

Niobe.

Roman aus der Gegenwart von Jonas Lie.

„Darf ich bitten, Herr Schulteif, Mütter aus dem Epiele zu lassen bei Ihren Vergleichen,“ unterbrach ihn Minka barsch. „Uebrigens heißt sie Frau Baarvig außerhalb der Familie.“

„Körperbau und Natur so verschieden, wie es eine stark gebaute Gestalt von einer zarten und feinen sein kann . . . ein ungewöhnlich starker Hals und herrliche Schultern. — In ihrer Jugend war Sigrid Storraabe der Typus eines hohen, schlanken, blonden, launenhaften Mädchens mit wilden Augen.“

„Sie meinen wohl, niemand hätte die zwingen können, einen deutschen Aufsatz zu schreiben,“ bemerkte Bertha unverbesserlich.

Sie kannte längst Schulteif' Schwäche und die Mühe, die er sich stets gab, Minkas Interesse zu erwecken.

„Dieses Weib hatte eine unbändige, unbezwingbare Natur, die die Welt niemals beugen konnte. Eine jungfräuliche Herbitheit umgab ihre Person und veranlaßte selbst Könige, sich um ihre Gunst zu bewerben. Aber sie erhörte keinen, schickte sie alle fort, oder ertränkte sie in ihren Netzfässern wie Fliegen . . .“

„Da kam Olaf Trygvason, der schönste und stolzeste Mann Norwegens; er hatte das Smalfserhorn er-

Schulteif wandte den Kopf der hohen Schulter zu und schien zum Smalfserhorn empor zu blicken.

„Ihn liebte sie, ihm wollte sie gehören. Und als er sie dann verschmähte, im Fanatismus ihr den Handschuh ins Gesicht warf und sie eine Heidin nannte, weil sie sich weigerte, ihren Glauben zu wechseln, da wollte sie nur noch eins, eins, eins im Leben — ihn töten.“

„Und das war die Schlacht bei Svolder, wo Königin Thyra im Schiffe saß und ihre Spindel vergaß.“

„Der König mußte sein Schwert umtauschen; das seine war ganz stumpf geschlagen,“ erläuterte Ole.

„Ja, und danach sprang er über Bord, er verlor nichts,“ eiferte Arnt.

„Man muß wohl eintäumen“ — ein opalblauer Blick traf Minka — „daß diese beiden Frauengestalten Persönlichkeiten höchst verschiedenen Wertes sind; die Besten, jede in ihrer Art. Die eine, die Königin aller Spinnerinnen, die brave, treue, Hülferin des häuslichen Herdes — die andere eine Vorläuferin“ — er erhob die Stimme, da Minka ihn selbstvergessen anschaute und schwenkte das Lineal, so daß man einen faulenden Laut vernahm, — „eine Vorläuferin des befreiten Weibes von heute, das für seine Individualität kämpft.“

Unwillkürlich kam die Versuchung über ihn, Minka anzuschauen; aber er wandte sich mit einem Ruck um und richtete einen strengen examinierenden Blick auf die Kinder: „Was war mit Gyda, Du, Arnt?“

„Sie freite — nein, Harald Haarfager freite um sie. Aber sie antwortete ihm, daß er wieder kommen könne, wenn er ganz Norwegen erobert — dann —“

„Ehe, ehe — fiesst Du — so schrecklich bescheiden waren die Damen damals auch nicht,“ bemerkte Schulteif, verstoßen mit den Augen zwinkernd. „Eine Ber-

sönlichkeit“ — ein sehr fester Blick traf Minka — „kämpft, um zur Herrschaft zu gelangen . . . Und von diesem Standpunkte aus blickt mit unsäglicher Betrachtung auf all die kleinen, unbedeutenden Dinge herab, die so tief unter ihr liegen — auf diesen wimmelnden Haufen mit den gekrümmten Rücken . . .“

Ein Röhren ertönte aus der Reihe der Jungen.

„Harald Haarfager hatte ja so unendlich viele Frauen und Kinder,“ rief Ole.

„Und dabei war er nur zwölf Jahre alt,“ fuhr Arnt eifrig dazwischen.

„Salomon hatte noch mehr, der hatte zweiundsiebzig,“ erklärte Tor, des Klusters Sohn.

„Hier wäre die Bemerkung am Platze,“ sprach Schulteif spöttisch, „daß außer der schon erwähnten Gyda und seiner späteren Gemahlin Magna aus Rütland, die anderen gar nicht in Betracht kommen können . . . Ob nur ein, oder ein Dutzend Spinnerinnen, das ist nichts zur Sache. Im Laufe der Zeiten hat man sich darauf beschränkt, nur eine ins Haus zu nehmen, — namentlich aus ökonomischen Gründen — und hat das sehr poetisch „Freyas Spinnerin“ genannt . . . Fürwahr, nichts für die stille Sehnsucht und die Träume eines jungen Weibes in unseren Tagen.“

Diese Worte waren in unzweideutiger Weise an Minka gerichtet, die zerstreut dafuß und mit der Feder spielte. Ihre Gedanken schienen nicht beim Aufsätze zu weilen.

„Nun krümmt er sich und glaubt es gut gemacht zu haben,“ röherte Bertha und bewegte die Nasenspitze . . .

„Und schau nur, jetzt setzt er sich in Positur —“ „Schweig stille, hörst Du! Er merkt, daß Du Dich über ihn lustig machst,“ drohte Minka erregt.